

1. AUGUST 2026

# BETRIEBSKONZEPT

KITA HIMUGÜEGELI



diekita.ch

*Himugüegeli*

KITA HIMUGÜEGELI  
MURISTRASSE 39, 3006 BERN  
[www.diekita.ch](http://www.diekita.ch)

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | EINLEITUNG.....  | 3  |
| 2.  | SINN UND ZWECK.....                                    | 3  |
| 3.  | ZIELE UND GRUNDSÄTZE .....                             | 3  |
| 4.  | BETRIEBSBEWILLIGUNG.....                               | 4  |
| 5.  | ANERKENNUNG UND ZERTIFIZIERUNG .....                   | 4  |
| 6.  | TRÄGERSCHAFT .....                                     | 4  |
| 7.  | AUFNAHME .....   | 4  |
| 8.  | KÜNDIGUNG, TEILKÜNDIGUNG, BETREUUNGSVERÄNDERUNG.....   | 5  |
| 9.  | SCHADEN UND VERSICHERUNG .....                         | 5  |
| 10. | ÖFFNUNGSZEITEN .....                                   | 5  |
| 11. | BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN .....                          | 5  |
| 12. | EINGEWÖHNUNG .....                                     | 5  |
| 13. | BRING- UND ABHOLZEITEN.....                            | 6  |
| 14. | KINDERGARTEN .....                                     | 6  |
| 15. | PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE.....                           | 6  |
| 16. | ALL INKLUSIVE: ERSATZKLEIDUNG, WINDELN UND ESSEN ..... | 6  |
| 17. | ABSENZEN, KRANKHEIT UND ZUSÄTZLICHE BETREUUNG .....    | 7  |
| 18. | ABSICHERUNG DES GELÄNDES VOR UNBEFUGTEN .....          | 7  |
| 19. | BEHANDLUNG PERSÖNLICHER DATEN .....                    | 7  |
| 20. | FINANZIELLES .....                                     | 8  |
| 21. | GELTUNGSBEREICH, IN-KRAFT-TRETEN .....                 | 10 |

## **1. EINLEITUNG**

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Himugüegeli in Bern. Es orientiert über die pädagogischen Grundsätze, über Bewilligungen und Anerkennungen, über die rechtliche Form, über Aufnahmebedingungen, Betreuungsmöglichkeiten, Tagesablauf und weitere strukturelle und organisatorische Aspekte des Betriebes.

## **2. SINN UND ZWECK**

Die Kita Himugüegeli bietet Tagesbetreuung für Kinder, auch solchen mit einer leichten geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung, ab dem 3. Monat bis zum Schuleintritt an. Es stehen 33 bewilligte Plätze zur Verfügung, welche auf drei Gruppen verteilt sind. Die ausgebildeten MitarbeiterInnen achten auf eine angemessene und ausgewogene Förderung des einzelnen Kindes.

## **3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE**

Die Kita bietet allen Kindern einen sicheren, kindgerechten, ausserfamiliären Lebensraum. Im Mittelpunkt der Betreuung steht die individuelle und altersgerechte Begleitung und Förderung. Die Kinder können sich sowohl alleine beschäftigen als auch mit den anderen Kindern ins Spiel einlassen und auseinandersetzen und so voneinander lernen.

Die Raumgestaltung ist an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Spielangebot ist, ausser den integrierten Spiellandschaften, auswechselbar und wird flexibel eingesetzt. Ebenfalls wird unbestimmtes Spielmaterial (sogenanntes veränderbares Material) angeboten, um die Fantasie der Kinder anzuregen.

### **3.1. Grundsätze der Baby- und Kleinstkindgruppen**

In den Gruppen Eichhörnchen und Eulen werden durchschnittlich 10 Plätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis ca. 3 Jahren angeboten.

In den ersten beiden Lebensjahren haben die Kinder oft ein grosses Bedürfnis nach Ruhe und individuellen Tagesrhythmen, weshalb die Baby- und Kleinstkindgruppen über Babyhängematten verfügt und auf individuelle Essenszeiten eingeht. Zudem sind in diesem Alter die Bewegungs- und Sinnesentwicklung zentral, welche durch die offene Raumgestaltung angeregt werden. In der Entwicklung der ersten drei Lebensjahre ist die Beziehung zum Kind von grosser Bedeutung. Die Erziehenden vermitteln dem Kind deshalb Sicherheit, Wärme und Geborgenheit, indem sie eine ruhige, aufmerksame und abwartende Haltung einnehmen.

### **3.2. Grundsätze der Kindergruppe**

In der Gruppe Igel werden durchschnittlich 13 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angeboten.

Im Alter von 3 bis 6 Jahren ist das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Eigeninitiative von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund wird den Kindern durch die Tagesstruktur Halt und Orientierung, aber gleichzeitig auch Freiraum geboten, damit sie ihr eigenes Spiel initiieren können. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder alltägliche Handlungen immer selbstständiger erledigen können. Übertritte in Kindergarten und Schule werden mittels Ritualen thematisiert, um die Kinder darauf vorzubereiten. Die Kinder verbringen viel Zeit in der Natur, sei es das ganze Jahr über im Garten oder während dem Waldprojekt von in den Frühlings- und Herbstferien, während welchem die Kinder ganze Tage im Wald verbringen. Die Verkehrserziehung ist bei Ausflügen sowie auf den Kindergartenwegen von grosser Bedeutung.

Die Beziehung zu den Erziehenden bleibt weiterhin als Rückhalt sehr wichtig. Deshalb findet das Gespräch zu den Kindern auf Augenhöhe statt und Themen der Kinder werden anhand von Projekten bearbeitet.

### **3.3. Gruppenwechsel**

Der Gruppenwechsel von der Kleinstkindgruppe auf eine der Kindergruppen ist abhängig von der Entwicklung des Kindes und von der Belegung der Plätze. Beim Entscheid, welches Kind wann die Gruppe wechselt, wird der Entwicklungszustand des Kindes stärker gewichtet als das Alter. Nach Möglichkeit wechseln zwei Kinder gleichzeitig, um so bestehende Freundschaften zu erhalten.

Der Entscheid bezüglich des Zeitpunkts des Gruppenwechsels liegt bei der Betriebsleitung und bezieht die betriebliche Gesamtsituation ein.

## **4. BETRIEBSBEWILLIGUNG**

Die kantonale Betriebsbewilligung wird für das Führen einer Kindertagesstätte vorausgesetzt. Die Kita Himugüegeli verfügt über diese Bewilligung seit dem 1. August 1997. Zudem erfüllen wir die Voraussetzungen um Lehrlinge auszubilden. Seit 2001 bilden wir erfolgreich Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBe-K) aus.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das kantonale Lebensmittelinspektorat (Kantonales Laboratorium, Bern) überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden spezielle Massnahmen getroffen (Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten usw.).

## **5. ANERKENNUNG UND ZERTIFIZIERUNG**

Die Kita Himugüegeli ist vom Verband kibesuisse, Kinderbetreuung Schweiz anerkannt. Die Kita Himugüegeli ist des Weiteren seit September 2013 gemäss QualiKita-Standard zertifiziert.

## **6. TRÄGERSCHAFT**

Träger der Kita Himugüegeli ist der Verein Kindertagesstätte Himugüegeli. Die Mitgliedschaft im Verein ist bei Eintritt in die Kita obligatorisch. Beim Austritt des Kindes aus der Kita erlischt die Mitgliedschaft automatisch, ausser die Familie meldet sich, um die Mitgliedschaft beizubehalten.

Detaillierte Angaben zur Struktur und zur Führung der Trägerschaft finden sich in den Statuten und im Organisationsreglement der Kita Himugüegeli.

## **7. AUFNAHME**

Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Über die Aufnahme beziehungsweise über die Besetzung freierwerdender Plätze entscheidet die Betriebsleitung. Es gelten dabei folgende Aufnahmeprioritäten: 1. soziale Dringlichkeit; 2. Geschwister; 3. Kinder von Alleinerziehenden; 4. Anmeldedatum. Die Eltern und die Kita schliessen eine schriftliche Vereinbarung ab.

Die Kinder können auf eine Warteliste gesetzt werden. Die Kita kennt jedoch keine Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der freigehalten werden soll, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

## **8. KÜNDIGUNG, TEILKÜNDIGUNG, BETREUUNGSVERÄNDERUNG**

Der Betreuungsplatz kann ganz oder teilweise (einzelne Tage) durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung oder Teilkündigung muss schriftlich (d.h. per Brief) erfolgen.

Die Kündigung durch die Kita wird nicht ohne ein vorhergehendes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen. Den Entscheid muss die Kita schriftlich begründen. Auch in diesem Fall gilt die vertragliche Kündigungsfrist. Wird hingegen die Monatspauschale auch nach dreimaliger Mahnung nicht bezahlt, kann von Seiten der Kita Himugüegeli das Betreuungsverhältnis fristlos aufgelöst werden.

Anträge der Eltern auf Änderungen der Betreuungstage müssen bei der Betriebsleitung eingereicht werden, welche darüber entscheidet.

## **9. SCHADEN UND VERSICHERUNG**

Für Schäden, welche Kinder verursachen, haften die Eltern. Sie benötigen deshalb eine Haftpflichtversicherung. Die Kranken- und Unfallversicherung für das Kind ist gesetzlich geregelt und für alle obligatorisch. Die Kita verfügt über eine Betriebs- Haftpflichtversicherung.

## **10. ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Kita Himugüegeli ist von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist die Kita geschlossen. Gesamthaft ist die Kita während mindestens 240 Tagen im Jahr geöffnet.

Die detaillierten Öffnungszeiten werden mit der jeweiligen Jahresplanung kommuniziert.

## **11. BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN**

Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Tag beträgt neun Stunden. Folgende Tagesmodule sind möglich und dabei sind die Bring- und Abholfenster unter Punkt 13 zu beachten.

- Modul A (= 20%): Ganzer Tag
- Modul B (= 15%): 3/4 Tag
- Modul AB (=16.25%): nur für Kindergartenkinder
- Modul C (= 10%): Halber Tag

Die Mindestanwesenheit pro Kind vor dem Kindergarten beträgt 40%. Für Kindergartenkinder liegt die Mindestanwesenheit bei 30%. Für Kindergartenkinder besteht die Möglichkeit des Moduls AB, bei welchem das Kind während der Schulzeit im Modul B und während den Schulferien im Modul A die Kita besucht. Auf Gesuch an die Betriebsleitung ist es möglich, die Mindestanwesenheit zu unterschreiten. Sie bewertet dabei die Situation der Kita (objektiv) sowie jene der Familie (subjektiv).

## **12. EINGEWÖHNUNG**

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal besonders wichtig. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Beim Eingewöhnen der Babys und Kleinkindern findet vor Vertragsbeginn eine Besuchswoche und anschliessend mit Vertragsbeginn mindestens die drei ersten Besuche ebenso in Anwesenheit eines Elternteils statt. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel ist mit drei bis vier Wochen zu rechnen.

### **13. BRING- UND ABHOLZEITEN**

Die Kinder werden zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Ab 16.30 Uhr können sie wieder abgeholt werden. Die individuellen Bring- und Abholzeiten innerhalb der untenstehenden Zeitfenster sind mit dem Blatt Bring- und Abholzeiten zu melden und einzuhalten.

Folgende Ankunfts- respektive Abholregelung gilt bei den Kindern, welche halbtags mit oder ohne Mittagessen betreut werden:

- Ankunft zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr oder zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr oder zwischen 13.30 Uhr und 15.00 Uhr
- Abholen zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr oder zwischen 13.30 Uhr und 15.00 Uhr oder zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr
- Für Kindergartenkinder ist die Ankunftszeit am Mittag 11.50 Uhr.

Bei speziellen Anlässen und Ausflügen wird den Eltern eine angepasste Bring- oder Abholzeit mitgeteilt. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies den Betreuerinnen unbedingt im Voraus mittels Abholberechtigung mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein Ausweis vorzuweisen.

Verspätetes Abholen der Kinder nach den Öffnungszeiten wird nach einmaliger Verwarnung gebüsst. Pro angebrochene Viertelstunde Verspätung wird ein Zuschlag von CHF 15 verrechnet.

### **14. KINDERGARTEN**

Die Kindergärten Egelsee und Wyssloch werden als Teil des Betreuungsangebots von der Kita bedient.

Kinder, die die Egelsee- und Wysslochkindergärten besuchen, werden während den ersten Monaten auf dem Weg zwischen Kita und Kindergarten begleitet. Danach meistern sie den Weg immer selbständiger: Die Betriebsleitung entscheidet nach Absprache mit den Eltern, ab welchem Zeitpunkt welcher Teil des Wegs ohne Begleitung zurückgelegt werden kann. Es werden weiterhin Stichproben gemacht.

Weitere Kindergärten werden nach Möglichkeit und Absprache ausserhalb des Betreuungsangebots bedient. Die Kindergartenwegbegleitung wird dort von Auszubildenden und Zivildienstleistenden durchgeführt.

### **15. PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE**

Ein Kuscheltier und den Nuggi darf das Kind mitbringen. Für persönliche Gegenstände, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

### **16. ALLES INKLUSIVE: ERSATZKLEIDUNG, WINDELN UND ESSEN**

Es ist alles inklusive und die Eltern müssen dem Kind grundsätzlich nichts mitgeben. Die Kita stellt Regenkleidung, Schneehosen, Ersatzkleidung und Gummistiefeln zur Verfügung.

Auch Windeln, Sonnencreme und Babynahrung werden von der Kita zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind lediglich Badekleidung und Hausschuhe sowie Spezialprodukte (wie andere Babynahrung oder Windeln).

Die Kinder erhalten, sobald sie von der Baby-Nahrung entwöhnt sind, spätestens mit eineinhalb Jahren, folgende Mahlzeiten: Frühstück bis um 7.30 Uhr, Znüni um ca. 08.30 Uhr, Mittagessen um 12.00 Uhr, Zvieri um 15.30 Uhr und ein Gemüse-Apéro um 17.15 Uhr.

Besondere Ernährungsformen aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen werden beim Eintrittsgespräch geklärt.

## **17. ABSENZEN, KRANKHEIT UND ZUSÄTZLICHE BETREUUNG**

Individuelle Ferienabwesenheiten sind der Betriebsleitung im Voraus mitzuteilen. Mindestens 3 Wochen Ferien pro Jahr sollten zum Wohle des Kindes bezogen werden. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale inkl. Mahlzeitenpauschale oder der Betreuungszeit gestellt werden. Bei länger dauernden Krankheits- und Unfallabsenzen (gemäss Arzteugnis) wird ab der zweiten Woche der massgebende Tarif um 20% reduziert.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Eltern gemäss Merkblatt bei Krankheiten sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes sollte es sobald als möglich abgeholt werden. Bei Krankheiten wird gemäss dem Merkblatt Umgang mit Krankheiten gehandelt. In Notfällen behält sich die Kita vor, den Kindernotfall zu besuchen oder den Notruf 144 zu kontaktieren.

Die Eltern haben die Pflicht, die Kita über gesundheitliche Besonderheiten der Kinder zu informieren. Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch oder nach Auftreten besprochen werden und das Blatt Allergien, Medikamente und Krankheiten ausgefüllt werden. Ebenso muss die Kita jederzeit über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Die Eltern informieren die Kita über weitere institutionelle Fremdbetreuung (Tagesschule, zweite Kita etc.) ihres Kindes.

Ausserordentliche zusätzliche Betreuungszeiten werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zwischen Eltern und Kita vereinbart, dabei werden die ersten drei Termine pro Jahr nicht verrechnet.

## **18. ABSICHERUNG DES GELÄNDES VOR UNBEFUGTEN**

Um die Kinder vor unbefugten Drittpersonen zu schützen, sind die Mitarbeitenden stets um das Haus herum präsent. Insbesondere wird darauf geachtet, dass sich genügend Personal vor dem Haus befindet, weil sich dort die Eingangstore und der Gartenzaun befinden. Wenn Passanten das Gespräch mit den Kindern suchen, weisen wir sie darauf hin, dass wir dies nicht möchten und gehen, wenn nötig mit den Kindern hinter oder in das Haus.

Wie in Punkt 13. Tagesablauf erwähnt, muss das Abholen des Kindes durch eine Drittperson unbedingt mit der einmaligen Abholberechtigung gemeldet werden, sofern diese nicht auf der allgemeinen Abholberechtigung ersichtlich ist.

## **19. BEHANDLUNG PERSÖNLICHER DATEN**

Die Eltern erklären sich mit der Vertragsunterzeichnung einverstanden, wie der Aufenthalt ihrer Kinder in der Kita durch Aufnahmen dokumentiert wird.

Aufgrund der Arbeit mit Bildungs- und Lerngeschichten erhält jedes Kind in der Kita Himugüegeli einen Portfolioordner mit Lerngeschichten, welche mit Fotos der Kinder sowie der Kindergruppe dokumentiert sind. Zudem werden die Aktivitäten der Gruppe an der Wanddokumentation in der Gruppe mit Fotos ausgestellt.

Die Kita darf Daten der Kinder gemäss der Einverständniserklärung verwenden.

Die Eltern können jederzeit Einsicht in die Unterlagen beziehungsweise Akte nehmen, welche ihr Kind betreffen (Akteneinsichtsrecht).

## 20. FINANZIELLES

Für die Betreuung der Kinder in der Kita werden den Eltern Gebühren erhoben. Die Gebühr wird ab dem Eintrittsdatum in der Eingewöhnung (exkl. Besuchswoche) bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte des Betreuungsmonates mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist. Zusätzliche Tage werden nach den drei ersten Terminen gemäss untenstehender Tabellen verrechnet. Sonderaufwendungen wie zum Beispiel Billette oder Eintritte können den Eltern in Einzelfällen separat verrechnet werden. Windeln, Pflegeprodukte und die Benützung von Kitaleidern sowie die Kindergartenwegbegleitung sind in den Kosten inbegriffen. Die Kita Himugüegeli nimmt Betreuungsgutscheine des Kantons Bern an.

### 20.1. Kinder 3 Monate bis 18 Monate

| Module  | Bemerkung                        | Tagestarif | Monatstarif |              |              |              |              |
|---|----------------------------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|   |                                  |            | 1Tag/Woche  | 2Tage/Woche  | 3Tage/Woche  | 4Tage/Woche  | 5Tage/Woche  |
| Modul A, 20%, 1 Tag                                     | ganzer Tag                       | CHF 165.00 | CHF 660.00  | CHF 1'320.00 | CHF 1'980.00 | CHF 2'640.00 | CHF 3'300.00 |
| Modul B, 15%, 3/4 Tag (Vor- oder Nachmittag mit Mittag) | Mittag mit Vor- oder Nachmittag  | CHF 123.75 | CHF 495.00  | CHF 990.00   | CHF 1'485.00 | CHF 1'980.00 | CHF 2'475.00 |
| Modul C, 10% 1/2 Tag (Vor- oder Nachmittag ohne Mittag) | Vor- oder Nachmittag ohne Mittag | CHF 82.50  | CHF 330.00  | CHF 660.00   | CHF 990.00   | CHF 1'320.00 | CHF 1'650.00 |

### 20.2. Kinder 19 Monate bis Kindergarteneintritt

| Module                | Bemerkung                        | Tagestarif | Monatstarif |              |              |              |              |
|-----------------------|----------------------------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                       |                                  |            | 1Tag/Woche  | 2Tage/Woche  | 3Tage/Woche  | 4Tage/Woche  | 5Tage/Woche  |
| Modul A, 20%, 1 Tag   | ganzer Tag                       | CHF 138.00 | CHF 552.00  | CHF 1'104.00 | CHF 1'656.00 | CHF 2'208.00 | CHF 2'760.00 |
| Modul B, 15%, 3/4 Tag | Mittag mit Vor- oder Nachmittag  | CHF 103.50 | CHF 414.00  | CHF 828.00   | CHF 1'242.00 | CHF 1'656.00 | CHF 2'070.00 |
| Modul C, 10% 1/2 Tag  | Vor- oder Nachmittag ohne Mittag | CHF 69.00  | CHF 276.00  | CHF 552.00   | CHF 828.00   | CHF 1'104.00 | CHF 1'380.00 |

### 20.3. Kindergartenkinder

| Module                        | Bemerkung  | Tagestarif | Monatstarif |             |              |              |              |
|-------------------------------|--|------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
|                               |  |            | 1Tag/Woche  | 2Tage/Woche | 3Tage/Woche  | 4Tage/Woche  | 5Tage/Woche  |
| Modul A,<br>20%, 1 Tag        | ganzer Tag   | CHF 115.00 | CHF 460.00  | CHF 920.00  | CHF 1'380.00 | CHF 1'840.00 | CHF 2'300.00 |
| Modul AB,<br>16.25%,<br>Kombi | In der Schulzeit<br>ab 11.50h<br>(15%), in den<br>Ferien ganzer<br>Tag (20%) | CHF 93.45  | CHF 373.80  | CHF 747.60  | CHF 1'121.40 | CHF 1'495.20 | CHF 1'869    |
| Modul B,<br>15%, 3/4 Tag      | Vor- oder<br>Nachmittag<br>ohne Mittag                                       | CHF 86.25  | CHF 345.00  | CHF 690.00  | CHF 1'035.00 | CHF 1'380.00 | CHF 1'725.00 |

Wird Modul B, 15% gewählt, besteht keine Möglichkeit auf eine Betreuung am Vormittag während den Schulferien.

### 20.4. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird ein Zuschlag zuzüglich zu den üblichen Tarifen für die intensivere Betreuung verrechnet.

| Module                   | Bemerkung                              | Zuschlag pro Tag | Zuschlag pro Monat      |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--|------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                          |  |                  | Zuschlag bei 1Tag/Woche | Zuschlag bei 2Tage/Woche | Zuschlag bei 3Tage/Woche | Zuschlag bei 4Tage/Woche | Zuschlag bei 5Tage/Woche |
| Modul A,<br>20%, 1 Tag   | ganzer Tag                             | CHF 57.00        | CHF 228.00              | CHF 456.00               | CHF 684.00               | CHF 912.00               | CHF 1'140.00             |
| Modul B,<br>15%, 3/4 Tag | Mittag mit<br>Vor- oder<br>Nachmittag  | CHF 42.75        | CHF 171.00              | CHF 342.00               | CHF 513.00               | CHF 684.00               | CHF 855.00               |
| Modul C, 10%<br>1/2 Tag  | Vor- oder<br>Nachmittag<br>ohne Mittag | CHF 28.50        | CHF 114.00              | CHF 228.00               | CHF 342.00               | CHF 456.00               | CHF 570.00               |

## 20.5. Verpflegungskosten

Die Verpflegung wird zusätzlich mit CHF 12.00 pro Tag verrechnet., aufgeteilt in CHF 8 für das Mittagessen CHF 2 für das Znüni und CHF 2 für das Zvieri bei Anmeldung der jeweiligen Module.

| Module                | Bemerkung                         | Verpflegungs-kosten pro Tag | Verpflegungskosten pro Monat |                          |                          |                          |                          |
|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                       |                                   |                             | Zuschlag bei 1Tag/Woche      | Zuschlag bei 2Tage/Woche | Zuschlag bei 3Tage/Woche | Zuschlag bei 4Tage/Woche | Zuschlag bei 5Tage/Woche |
| Modul A, 20%, 1 Tag   | Mittagessen, Znüni und Zvieri     | CHF 12.00                   | CHF 48.00                    | CHF 96.00                | CHF 144                  | CHF 192.00               | CHF 240.00               |
| Modul B, 15%, 3/4 Tag | Mittagessen mit Znüni oder Zvieri | CHF 10.00                   | CHF 40.00                    | CHF 80.00                | CHF 120.00               | CHF 160.00               | CHF 200                  |
| Modul C, 10% 1/2 Tag  | Znüni oder Zvieri                 | CHF 2.00                    | CHF 8.00                     | CHF 16.00                | CHF 24.00                | CHF 32.00                | CHF 40.00                |

## 21. GELTUNGSBEREICH, IN-KRAFT-TRETEN

Das Betriebskonzept ist Bestandteil des Vertrages zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte. Änderungen müssen den Eltern schriftlich (Brief oder E-Mail) drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Dieses Betriebskonzept wurde am 13. Mai 2008 vom Vorstand der Kita Himugüegeli in Kraft gesetzt und am 23. Januar 2013, am 2. September 2014, am 9. September 2020 und am 15. März 2023 und am 6. März 2024 angepasst. Das Betriebskonzept wurde am 10. April 2026 zuletzt angepasst und tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Bern, den 10. April 2026

Der Präsident



Tobias Bucher

Die Verantwortliche „Betrieb“



Helen Gschwend